

Bericht
über die Prüfung
der Jahresrechnung
zum 31. Dezember 2025
des
Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Niedersachsen e.V.
Hannover

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e. V.
Escherstr. 23,
30159 Hannover

beauftragte mich, die Buchführung für das Jahr 2025 sowie die Jahresrechnung zum 31.12.2025 zu prüfen.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichts wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung habe ich meinem Büro durchgeführt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführerin, Frau Dipl.-Soz. Pädagogin Antje Möllmann, hat mir die Vollständigkeit der Buchführung sowie der Vermögens- und Schuldposten bestätigt.

Die vereinsinterne Kassenprüfung fand am 14.04.2026 statt

Das Ergebnis wurde der Mitgliederversammlung am 25.04.2026 vorgelegt.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Meinem Bericht habe ich die Jahresrechnung zum 31.12.2025 beigefügt (Anlage 1).

2. Rechtliche Verhältnisse

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e. V. wurde am 22.06.1957 errichtet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover, Nr. 2839 eingetragen. Er ist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins gem. §§ 55 BGB ff. als juristische Person selbst handlungsfähig und Träger von Rechten und Pflichten.

Der Verein ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover-Nord vom 27.01.2025 für die Jahre 2021 bis 2023 als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 AO anerkannt und von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Der Verein unterliegt seit dem Kalenderjahr 2017 der Regelbesteuerung zur Umsatzsteuer.

2.1 Satzung

Die Satzung ist derzeit gültig in der Fassung vom 10.06.2023

2.2 Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins und die Art der Zielerreichung sind dem § 2 der Satzung zu entnehmen. Diese ist auszugsweise in der Anlage 2 beigefügt.

2.3 Organe des Vereins

2.3.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung fand am 25.04.2026 statt.

2.3.2 Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

- Frau Daniela Rump, Adensen (1. Vorsitzende)
- Herr Bernd Menzel, Celle (1. Stellv. Vorsitzender)
- Herr Simon Kopelke, Hannover (2. Stellv. Vorsitzender)
- Frau Regina Schindler, Hannover (Schatzmeisterin)
- Frau Dr. Tanja Rusack, Hannover (Beisitzerin)
- Frau Annemarie Aevern
- Herr Isamail Giannattasio

2.3.3 Geschäftsführung

Geschäftsführerin 2025 war Frau Antje Möllmann, Dipl.-Soz. Pädagogin.

2.4 Mitglieder

Mitglieder sind gem. § 5 der Satzung

- a) die Ortsverbände des DKSB,
- b) die Mitglieder des Landesvorstandes,
- c) Ehrenvorsitzende des Landesverbandes,
- d) Ehrenmitglieder des Landesverbandes,
- e) natürliche und juristische Personen als Fördermitglieder.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Finanzierung der Vereinsaufgaben

Die Finanzierung des Vereins erfolgt durch

- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Zuwendungen öffentlicher Institutionen
(Land Niedersachsen, Landeshauptstadt Hannover)
- Förderung durch Sponsoren
- Einnahmen aus Beratungen und Fortbildungen

Der Wirtschaftsplan 2025 ist von der Mitgliederversammlung am 26.04.2025 mit

Einnahmen von € 1.945.985,00

Ausgaben von € 1.893.985,00

beschlossen worden.

Die Ist-Zahlen im Jahr 2025 betragen

Einnahmen von € 1.798.253,42

Ausgaben von € 1.789.952,01

3.2 Wirtschaftliche Lage

Die Vermögenslage stellte sich im Einzelnen wie folgt dar

		€	31.12.2025 €
AKTIVA			
Anlagevermögen	Ausstattung Geschäftsstelle	8,00	18,00
	Ausstattung Kinderschutz-Zentrum	4,00	
	Ausstattung Kinderschutz- Akademie	2,00	
	Ausstattung EDV	4,00	
Umlaufvermögen	Kasse, Bank	807.738,62	827.723,47
	Forderungen	19.984,85	
			<u>827.741,47</u>

PASSIVA			
Eigenkapital			64.605,10
Rücklagen			615.182,33
Ergebnis 2025			8.301,41
Rückstellungen			7.200,21
Verbindlichkeiten			132.292,42
Passive RAP			160,00
			<u>827.741,47</u>

Die außergewöhnlich hohe Summe des Bankbestandes ist weiterhin bedingt durch die Spendenkampagne „Hand in Hand für Norddeutschland“ des NDR. Dem stehen Verbindlichkeiten in Höhe von € 104.987,33 zur Weiterleitung an Projekte gemeinnütziger Einrichtungen in Niedersachsen gegenüber.

Die Zahlungsbereitschaft hat im Rechnungsjahr stets vorgelegen. Fremdkapital wurde nicht in Anspruch genommen. Die Vermögens- und Finanzlage des Vereins ist ausgeglichen.

Die Rücklagen wurden den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst.

3.3 Ergebnisrechnung

Die Einnahmen und Ausgaben setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

2025	€
Einnahmen	
Beiträge	18.952,49
Spenden, Bußgelder	111.000,65
Auflösung OV Salzgitter.	3.559,30
Öffentliche Zuwendungen	875.812,73
Zuwendungen Land Mittendrin	404.315,59
Seminare, Beratungen	351.151,50
Auflösung Rücklagen	27.430,89
Einstellung Rücklagen	-102.500,00
sonstiges	98.597,16
Periodenfremde Erträge	1.185,00
Zinserträge	8.748,11
gesamt	<u>1.798.253,42</u>
Ausgaben	
Personalaufwand, Honorare	1.087.284,58
Bürokosten (Porto, Telefon, Miete, Instandhaltung etc.)	135.846,11
Beiträge	7.243,04
Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamt	126.940,15
Reisekosten	18.607,83
Kosten Seminare, Veranstaltungen et	48.320,61
Aufwand Mittendrin	339.123,16
sonstige Kosten	26.586,53
gesamt	<u>1.789.952,01</u>

Es ergibt sich ein Überschuss von € 8.301,41

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wurde durch den DKSB LV Niedersachsen selbst erstellt. Für die Erstellung wurde das Programm Datev verwendet. Das Programm erfüllt die Anforderungen der „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“. Für die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche des Vereins wurde die Programmmöglichkeit der Kostenstellenrechnung genutzt. Die Summe der Kostenstellen stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein (Anlage 3).

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der DKSB LV Niedersachsen e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 ist nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Salden der Bankkonten stimmen überein mit:

- SK Hannover, IBAN DE08250501800000322385, Auszug 12 vom 31.12.2025 € 2.699,25
- BfS, IBAN DE10251205100007400000, Saldenmitteilung 31.12.2025 € 148.630,95
- Tagesgeld 20137451, Kontoauszug 12 vom 31.12.2025 € 100.000,00
- BfS, IBAN DE80251205100007400001, Saldenmitteilung 31.12.2025 € 135.269,99
- VW Bank IBAN DE39270200006500074478, Saldenmitteilung vom 31.12.2025 € 420.380,97
- PayPal It. Transaktionsaufstellung € 640,30

Der Kassenbestand entspricht mit einem Betrag von € 117,16 dem Kassenbericht Dezember.

Aufzeichnungen über Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 liegen im Verein vor.

(Anlagen 4-9)

4.1.3 Geschäftsführung gem. § 63 AO

§ 63 AO fordert, dass die tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke ausgerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen muss. Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Der dafür gem. § 63 Abs. 3 AO geforderte Nachweis ist durch die Buchführung und die sonstigen Unterlagen wie Berichte und Protokolle erbracht.

5. Bestätigungsvermerk

Ich habe die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 geprüft. Die Buchführung und die Erstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Meine Aufgabe war es, eine Beurteilung der Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung aufgrund der durch mich durchgeführten Prüfung abzugeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung erteile ich den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Hannover, den 04.05.2026




Mike Asche
Steuerberater